

**Das Bundesverteidigungsministerium der Verteidigung
an den Oberleutnant der Reserve Hans Roth:**

1.

Bundesministerium der Verteidigung - 12 -
Informations- und Pressestab
- Presse -
Ro 4/75

53 Bonn 1, den 21. Oktober 1975
Postfach 161
Fernsprecher 2 01 61 / App: 9225
Fernschreiber 0886 575, 0886 576

Herrn
Hans Roth

DER
LÜGENKOMPLEX

3559 Bergwald-Bottendorf
Rotlehm 43

Sehr geehrter Herr Roth!

Ihr Schreiben vom 15.10.1975 habe ich erhalten. Ich hatte Sie gebeten, mir nähere Umstände über die von Ihnen angeblich miterlebte "Folterausbildung" mitzuteilen. Sie haben mir nicht einmal die Andeutung der erbetenen Information gegeben. Stattdessen behaupten Sie, daß ich den Wahrheitsgehalt Ihres Leserbriefes in der "Frankfurter Rundschau" nicht dementiert und damit Ihre Angaben bestätigt habe. Einer solchen grotesken Argumentation vermag ich nicht zu folgen.

Nach Ihrer ausweichenden Antwort vom 15.10.1975 möchte ich Ihnen nunmehr meine Auffassung zu Ihrem Leserbrief in aller Deutlichkeit mitteilen:


Ihre Behauptung, es gebe "seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr" ist falsch.

Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr "Erlebnis" als Halluzination bezeichnen. Tatsache ist, daß es in der Bundeswehr zu keiner Zeit eine Ausbildung der Art gegeben hat, wie sie von Ihnen beschrieben wurde. Die Behauptungen in Ihrem Leserbrief sind rundheraus erlogen.

Nachdem Sie den Beweis für Ihre Behauptungen nicht angetreten haben, werde ich der "Frankfurter Rundschau" meine Auffassung über Ihren Leserbrief mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kommer)

Abschrift:

„Bundesministerium der Verteidigung
Informations- und Pressestab
- Presse –
(Handzeichen: Ro 4/75)

53 Bonn 1, den 21. Oktober 1975
Postfach 161
Fernsprecher 20161 / App: 9225
Fernschreiber 0886575, 0886576

Herrn
Hans Roth

3559 Bergwald-Bottendorf
Rotlehm 43

Sehr geehrter Herr Roth!

Ihr Schreiben vom 15.10.1975 habe ich erhalten. Ich hatte Sie gebeten, mir nähere Umstände über die von Ihnen angeblich miterlebte ‚Folterausbildung‘ mitzuteilen. Sie haben mir nicht einmal die Andeutung der erbetenen Information gegeben. Stattdessen behaupten Sie, daß ich den Wahrheitsgehalt Ihres Leserbriefes in der ‚Frankfurter Rundschau‘ nicht dementiert und damit Ihre Angaben bestätigt habe. Einer solch grotesken Argumentation vermag ich nicht zu folgen.

Nach Ihrer ausweichenden Antwort vom 15.10.1975 möchte ich Ihnen nunmehr meine Auffassung zu Ihrem Leserbrief in aller Deutlichkeit mitteilen: Ihre Behauptung, es gebe ‚seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr‘ ist falsch.

Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr ‚Erlebnis‘ als Halluzination bezeichnen. Tatsache ist, daß es in der Bundeswehr zu keiner Zeit eine Ausbildung der Art gegeben hat, wie sie von Ihnen beschrieben wurde. Die Behauptungen in Ihrem Leserbrief sind rundheraus erlogen.

Nachdem Sie den Beweis für Ihre Behauptungen nicht angetreten haben, werde ich der ‚Frankfurter Rundschau‘ meine Auffassung über Ihren Leserbrief mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Kommer¹

¹ „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln“
(http://berufsverbote.de/tl_files/HR/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 12

2.

Bundesministerium der Verteidigung
Informations- und Pressestab
- Presse -

53 Bonn 1, den 10. Februar 1976

Postfach 191
Fernsprecher 2 01 61
Fernschreiber 0086 575, 0086 576

Ro. 1/38

Herrn
Hans Werner Roth
Rotlehm 43
3559 Burgwald- Wottendorf

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbescheid vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte "Gedächtnisprotokoll" Antwort erhalten würden.

Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten "Fakten" sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

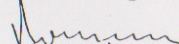
Der Klagezeit wegen wiederhole ich:

Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampftruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr durchgeführt worden.

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebensowenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung.

Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als "toll" qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls "übergehen". Das bleibt Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kommer)

3

Abschrift:

„Bundesministerium der Verteidigung
Informations- und Pressestab
- Presse –
(Handzeichen: Ro 1/76)

53 Bonn 1, den 10. Februar 1976
Postfach 161
Fernsprecher 20161
Fernschreiber 0886575, 0886576

Herrn
Hans Werner Roth
Rotlehm 43
3559 Burgwald-Bottendorf

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbericht vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte ‚Gedächtnisprotokoll‘ Antwort erhalten würden.

Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten ‚Fakten‘ sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

Der Klarheit wegen wiederhole ich:

Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampfgruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden.

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebenso wenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung.

Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als ‚Loll‘ qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls ‚übergehen‘. Das bleibt Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kommer⁴²

² „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““ (http://berufsverbote.de/tl_files/HR/hans_roth_blaue_mappel.pdf), S. 13f.

Dazu Günter Wallraff:

„Erklärung

Ich erkläre hiermit, daß das von Herrn Hans Roth vorgelegte Gedächtnisprotokoll zum Thema ‚Folter-Ausbildung in der Bundeswehr‘ mit dem Bericht übereinstimmt, den er mir unmittelbar nach seinen ‚Besuchen‘ bei der im Protokoll **genannten Spezial-Einheit** gegeben hat. Ich erkläre weiterhin, daß ich Herrn Hans Roth zu diesen ‚Besuchen‘, die vier Tage lang täglich einzeln erfolgten, **ermuntert** habe und jeweils **bis auf Sichtweite des Lager-Tores sein Begleiter** war. Ich erkläre schließlich, daß ich Herrn Hans Roth für den Fall, daß er aufgrund seiner Mitteilungen an die Öffentlichkeit irgendwelchen Repressalien ausgesetzt sein würde, **jede mir mögliche Unterstützung – auch vor Gericht – zuteil werden lasse**.

Köln, 30. Oktober 1975

gez. Günter Wallraff³

Dazu der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages:

„DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss
Pet 1-16-06-12-051240
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

11011 Berlin, 02.06.2009
Platz der Republik 1
Fernruf: (030) 227-39185
Telefax: (030) 227 - 30057

Frau
Nadja Thelen-Khoder
(Adresse)

Betr.: Verfassungsschutz
hier: Ihre Eingabe für Herrn Roth
Bezug: Mein Schreiben vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das **Bundesministerium der Verteidigung** gebeten zu prüfen, **ob sein Schicksal dort bekannt** ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen **ergebnislos**.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

³ a.a.O.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Martina Swanson)“

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

Pet 1-16-06-12-051240
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Frau
Nadja Thelen-Khoder



11011 Berlin, 02.06.2009
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-39185
Telefax (030) 227-30057

Die Sachbearbeiterin ist montags bis
freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis
13:30 Uhr unter der oben genannten
Telefonnummer erreichbar.

Betr.: Verfassungsschutz

hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth, F-

Bezug: Mein Schreiben vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Martina Swanson)

Hans Roth:

„Ich erinnere mich, wie mir **der Bundesminister der Verteidigung** mitteilen ließ, ich litte an ‚Halluzinationen‘: ich hatte als Offizier, einem Hinweis von Günter Wallraff folgend, eine **Folter-Ausbildung auf deutschem Boden entdeckt und davon Mitteilung gemacht**; als ich der Aufforderung nachkam, Ort, Zeit und Namen der Beteiligten mit genauerer Beschreibung des Geschehenen zu nennen, waren die naßforschenden ‚Halluzinationen‘ nach sehr langem Warten zusammengeschrumpft auf das Eingeständnis, es habe sich um eine ‚einmalige Demonstration‘ gehandelt, die nur zu dem Zweck gedient hätte, **das mutmaßliche Handeln des bösen Feinds zu verdeutlichen**; ich bekam keinen Prozeß und behielt den Dienstgrad.“ ... Das heißt: den Prozeß bekam ich nicht offen; mir ist erst viel später klar geworden, daß das wahr war, was Hartmut von Hentig in einem Brief als ‚Dreyfus-Affaire‘ ansprach: zunächst hatte ich das zurückgewiesen, um mich zu schützen vor Vergleichen, die der Dimension spotten; nachdem ich in Frankreich die einschlägige Literatur gelesen habe und auch vor Ort die Sache studiert habe, kann ich dieser Typisierung ihr historisches und systematisches Recht nicht bestreiten. Den verdeckten Prozeß, der mir gemacht wurde (und dem ich einen zunächst nur symbolischen, jetzt aber auch **realen Prozeß** entgegensetzen konnte), erkannte ich erst, als ich in einer super-geheimen ‚Anhörung‘ (ohne Ladung, Beistand, Protokoll) **konfrontiert wurde mit einem Akten-Menschen, der vorn und hinten nicht stimmte**. Den Begriff ‚Schamlosigkeit‘ hatte ich damals nicht parat, nur das Empfinden: jetzt haben sie dich gelinkt, am Wickel, in der Falle; **da kommst du nicht raus**“⁴.

„Der Fall Hans Roth, das sind auch **5000 Seiten Dokumente**⁵, ist inzwischen kaum mehr darstellbar, zum einen wegen der Flut an Material, zum anderen wegen der Unmöglichkeit, **wichtige Zusammenhänge verstehen** zu können; dafür haben diverse BVG-Urteile gesorgt, deren unverständliche Entscheidung in der Sache **ihren vollkommensten Ausdruck findet in der Unverständlichkeit der Sprache**, so gesehen von einem ehemaligen Justizminister“⁶.

„Lieber Herr Roth,
die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist **schockierend**. Sie lässt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen.
Bedauerlich finde ich auch, dass die **Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann**.
Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.
Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das – ebenso wie auch meine Frau – sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlichst.
Ihr Ulrich Klug“⁷

⁴ „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, S. 9: http://berufsverbote.de/tl_files/HR/hans_roth_blaue_mappe1.pdf

⁵ Ein paar davon sind im Buch „Der Freiherr und der Citoyen“ von Nadja Thelen-Khoder, zum Download auf <http://berufsverbote.de/index.php/Fall-HansRoth.html>.

⁶ „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, S. 10: http://berufsverbote.de/tl_files/HR/hans_roth_blaue_mappe1.pdf. Gemeint ist Ulrich Klug.

⁷ Kopie in „Der Freiherr und der Citoyen“, http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen1.pdf, S. 111